



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

Institutionelles Schutzkonzept der Domsingschule Freiburg zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Gliederung

1. Einleitung in das institutionelle Schutzkonzept
 - 1.1 Unser Ziel
 - 1.2 Unsere Einrichtung / Unsere Arbeit / Unsere Mitarbeitenden
 - 1.3 Unser Ansatz
2. Unser Weg zum Schutzkonzept
3. Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und für ein grenzachtendes Miteinander
Personalauswahl und Personalentwicklung
 - 3.1 Thematisieren des Schutzkonzeptes und der institutionellen Regeln im Vorstellungsgespräch, in der Einarbeitungszeit und in regelmäßigen Gesprächen
 - 3.2 Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex
 - 3.2.1 Der Allgemeine Teil des Verhaltenskodex
 - 3.2.2 Der Spezifische Teil des Verhaltenskodex
 - 3.3 Selbstauskunftserklärung
 - 3.4 Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt
 - 3.5 Vorlage und Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis
 - 3.6 Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt
 - 3.7 Regelung zur dauerhaften Dokumentation der Einsichtnahme
 - 3.8 Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei „Dritten“
4. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege
 - 4.1 Information über Ansprechpersonen, Melde- und Beschwerdewege
 - 4.2 Ansprechpersonen an der Domsingschule und darüber hinaus
 - 4.3 Standardisierte Befragung der Sängerinnen und Sänger und nach Chorreisen
5. Qualitätsmanagement

1. Einleitung in das institutionelle Schutzkonzept

In der Domsingschule sind und fühlen wir uns verpflichtet, sorgfältig die Würde jeder Person, jeglichen Alters und in jeglicher Aufgabe zu achten und zu schützen nach den bewährten Maßstäben einer humanen, persönlichkeitsorientierten Pädagogik.

Die ca. 600 Mitwirkenden in allen Gruppierungen der Domsingschule können über das tätige musikalische Mitgestalten der Liturgie und der geistlichen Konzerte engen Kontakt zur katholischen Kirche finden. Dies trifft auch und insbesondere auf Schutzbefohlene zu – ob sie nun Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Die Domsingschule soll für sie auch weiterhin ein Ort sein, an dem sie sicher sind, sich wohlfühlen und Freude erfahren. Der gesungenen



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

Botschaft des Evangeliums kommt am Freiburger Münster in Liturgie und Konzerten eine große Bedeutung zu.

In allen Ensembles der Domsingschule ist es das erste und wichtigste Anliegen, das Lob Gottes in reichhaltiger musikalischer Form in Kirche und Welt kundzutun, gemäß Psalm 27,6: „Dem Herrn will ich singen und spielen“. Dabei bedeutet die Beschäftigung mit den Kompositionen aus nahezu 1500 Jahren abendländlicher Musikgeschichte von der Gregorianik bis zur zeitgenössischen Uraufführung für die Ausführenden selbst Kraft und Motivation.

Das hier vorgelegte Institutionelle Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß unserem Auftrag und den Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Rahmenordnung Prävention vom 18. Dezember 2019 haben wir als Domsingschule unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir weiterhin dafür sorgen werden, ein sicherer Ort für Menschen zu sein und zu bleiben.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

1.1 Unser Ziel

Mit den Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt verfolgen wir das Ziel, auf Basis unseres Selbstverständnisses mit einer Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander zu bringen. Daraus folgt zwangsläufig, dass die in der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung Prävention geforderten Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden.

Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit und greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir sind ein sicherer Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

1.2 Unsere Einrichtung / Unsere Arbeit / Unsere Mitarbeitenden

Die Domsingschule ist ein Ort, an dem Menschen mit unterschiedlichster Herkunft und Einstellungen aus Freude an der Musik und am gemeinsamen Musizieren zusammenkommen. Dabei ergeben sich vielfältige Kontakte mit Lebensweisen, Biografien und Weltanschauungen einzelner Menschen unserer Tage. Das Musizieren entfaltet eine vermittelnde und füreinander öffnende Kraft. So werden Jahre der Zugehörigkeit zur Domsingschule nicht selten zu Jahren wertvollen Lernens für das Leben.

Die Domsingschule bezieht auch Menschen ein, die zunächst wenig oder überhaupt keine kirchliche Sozialisierung erfahren haben. Das damit einhergehende Problem von Nähe und Distanz zur Kirche gilt es in der alltäglichen musikalischen Arbeit sensibel zu beachten. Sängerinnen und Sänger gelangen oftmals erst über das Mitwirken in den Chören (wieder) zum eigenen Glauben; manchmal führt dies auch zum Empfang der Taufe oder zum



Freiburger Dommmusik
Domsingschule im Palais

Wiedereintritt in die katholische Kirche. Durch die mehrmals jährlich stattfindenden Münsterkonzerte werden zudem Personengruppen angesprochen, die der Kirche sonst eher fern sind.

Sängerinnen und Sänger jeder Altersgruppe haben in den verschiedenen Ensembles der Domsingschule die Möglichkeit, ihre Freude an der Musik zu leben und ihre musikalischen Fähigkeiten in einer solidarischen Gemeinschaft einzusetzen.

In den Chorproben werden nicht nur musikalische, sondern auch theologische Fragen erläutert und den Sängerinnen und Sängern nahegebracht.

Bei uns musizieren und singen Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer – vom Kleinkind bis zum Senior. In unterschiedlicher Weise sind sie mit uns verbunden: Musikalische Früherziehung, Chorerteilnahmen, Musiktheorie, Einzelstimm- und Instrumentalunterricht, Hortbetrieb (Mittagessen mit Hausaufgabenbetreuung), Fahrdienst.

Die Domsingschule hat derzeit 12 angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- N=1: Leiter der Domsingschule und Domkapellmeister (Leitung: Domsingknaben, Domchor, Domkapelle, Choralschola)
- N=1: Domkantorin und Chorleiterin für die Mädchenkantorei und Kantorenschola
- N=2: Sekretariat (davon N=1 mit 15%)
- N=2: Einzelstimm- und Instrumentalunterricht (davon N=1 mit 85%)
- N=2: Hortbetrieb und Pforte
- N=2: Pfortendienst
- N=1: Fahrdienst
- N=1: Hausmeister
- N=1: Reinigungskraft

Die musikalische Früherziehung (N=3), der Instrumentalunterricht (N=4) und die Vermittlung von Musiktheorie (N=1) wird von Honorarkräften geleistet. Weiterhin sind Honorarkräfte in der Einzelstimm- und Instrumentalbildung (N=4) tätig.

Ehrenamtlich tätig sind mitarbeitende Betreuer bei großen Konzertreisen sowie die Chorvorstände der Chorformationen und die Mitglieder des Fördervereins „Freunde der Freiburger Dommmusik“.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es in allen Unterrichts- und Probensituationen asymmetrische Beziehungen/ungleiche Machtverhältnisse gibt.

1.3 Unser Ansatz

Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist. Dabei wollen wir Vorbild sein und Vorbild geben. Unsere Mitarbeiter sensibilisieren wir für eine Kultur der Grenzachtung und sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt vertraut sind. Die mit uns tätigen Personen wählen wir sorgfältig aus



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

und prüfen vor dem Hintergrund unseres Selbstverständnisses ihre persönliche Eignung. Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeiter entsprechend der Vorgaben der Rahmenordnung Prävention, der dazu erlassenen Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung Prävention und des daraus abgeleiteten Curriculums zu unterweisen, zu schulen und im kollegialen Austausch gemäß unserer Selbstverpflichtung zu kontrollieren.

2. Unser Weg zum Schutzkonzept

In einem rund einjährigen Prozess haben wir die Risiken, die ein übergriffiges Verhalten begünstigen könnten, in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Domsingschule analysiert. Wir haben Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. Im Institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Standards bei uns gelten, dass wir eine sichere Einrichtung sind und es auch bleiben. Dazu zeigen wir auf, welche Wege wir gehen und welche Maßnahmen wir ergreifen. Somit sind in der Domsingschule die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt kontrollierbar und evaluierbar.

Wer hat am Schutzkonzept mitgearbeitet?

Das Schutzkonzept der Domsingschule wurde gemeinsam mit der diözesanen Präventionsbeauftragten Frau Wissert und der diözesanen Präventionsfachkraft Frau Denger erarbeitet. Mitarbeitende aus allen Bereichen, Jugendliche, Sängerinnen und Sänger sowie Eltern haben in einem von Frau Denger und Frau Wissert moderierten Kernteam, das auf Vorschlag von und in Abstimmung mit Professor Böhmann zusammengestellt wurde, mitgewirkt. Der Leiter der Domsingschule und Domkapellmeister, die Domkantorin und die weiteren nicht dem Kernteam zugehörigen Mitarbeitenden wurden durch Protokolle informiert.

Zudem wurden alle Mitarbeitenden der Domsingschule, alle Eltern, die ein Kind oder eine / einen Jugendlichen in der Domsingschule angemeldet haben sowie alle Jugendlichen ab 16 Jahre, die in der Domsingschule unterrichtet werden, insgesamt N=316 Personen, in einem persönlichen Anschreiben des Leiters der Domsingschule per Mail gebeten, sich an einer Online-Befragung zur Risikoanalyse zu beteiligen.

Wie verlief der Prozess? Welche Schritte gab es?

Nach Beauftragung der diözesanen Präventionsbeauftragten durch Herrn Weihbischof und Dompropst Dr. Birkhofer am 03.08.2020, erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Domsingschule eine Neuauflage des 2016 begonnenen Prozesses.

Als Auftakt zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes wurden alle Mitarbeiter verbindlich zu einer Präsenz-Informationsveranstaltung („Kick-Off“) am 05.11.2020 eingeladen. Als Referentin wollte Frau Denger die Teilnehmer zunächst für das Thema sensibilisieren und Grundlagenwissen vermitteln. Aufgrund der Vorgaben zur Corona-Pandemie konnte das Präsenztreffen nicht stattfinden, wurde nach Abstimmung mit der Präventions-



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

beauftragten/Präventionsfachkraft schließlich am 22.01.2021 als Online-Veranstaltung durchgeführt und mit einer Grundlagenschulung kombiniert. Dabei gab es erste Impulse für eine Risikoanalyse der Domsingschule, die gegliedert zusammengefasst wurden nach den Fragen:

Was läuft gut? Welche Schutzfaktoren gibt es bereits?

Wo sollten wir genauer hinsehen? Wo können wir nachbessern?

Auch wurden erste konkrete Vorschläge zusammengefasst, die bei der Erarbeitung eines „Spezifischen Teils“ des Verhaltenskodex zu beachten sind.

Das erste - Pandemie bedingte - Online-Treffen des Kernteams fand am 10.02.2021 statt. Zwischenzeitlich hat sich das Kernteam weitere sechs Mal getroffen.

In Abstimmung mit dem Kernteam hatte die Präventionsfachkraft Frau Denger beim ersten Treffen am 10.02.2021 einen Zeitplan zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes verabschiedet. Diesem Plan (s. Anlage 1: „Zeitplan“) sind die zunächst geplanten Schritte und der Zeitplan zur Entwicklung des Schutzkonzeptes zu entnehmen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit des Anliegens und der bereits aus 2016-2018 vorliegenden Dokumente wurde die Frist zur Abgabe des Schutzkonzeptes vom Domkapitel auf den 30.06.2021 festgelegt. Dieser Termin konnte nicht fristgerecht eingehalten werden, da die Ergebnisse/Materialien zu wichtigen Themen, die nach Abstimmung mit der Präventionsbeauftragten im Kernteam erarbeitet werden sollten, noch nicht vorlagen.

Die folgenden Inhalte wurden vom Kernteam erarbeitet und sind als Anlagen im Anhang zu finden:

- I. Dokumentation von Risiken und Maßnahmen für die Domsingschule Freiburg
- II. Ergebnisse der Risikoanalyse für die Domsingschule Freiburg
- III. Spezifischer Teil des Verhaltenskodex für die Domsingschule
- IV. Beschwerde-, Melde und Interventionswege

3. Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und für ein grenzachtendes Miteinander

Die persönliche Eignung der in der Domsingschule tätigen Personen ist von zentraler Bedeutung für den Schutz der uns anvertrauten und sich uns anvertrauenden Personen. Diese Verpflichtung nehmen wir sehr ernst und tragen größte Sorge dafür, dass sie keine physischen und psychischen Verletzungen erleiden. Daher ist es für uns selbstverständlich, das Thema sexualisierte Gewalt bei allen Personalentscheidungen, an denen wir mitwirken können, mit höchster Aufmerksamkeit regelmäßig zu thematisieren. Wir informieren zu grundlegend wichtigen Themen und erläutern jederzeit unser Selbstverständnis, dem eine Kultur der Grenzachtung innewohnt, die auch in den Verhaltensregeln der Domsingschule



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

dokumentiert ist. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass alle mit uns arbeitenden Personen sich nicht nur auf die Verhaltensregeln verpflichten, sondern sie de facto gern und überzeugt einhalten. Nur dann sind sie auch im Fall einer Vermutung oder eines Vorfalls sexualisierter Gewalt verantwortungsbewusst handlungsfähig.

Die personenbezogenen Präventionsmaßnahmen

- Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für Beschäftigte im kirchlichen Dienst
- Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis

sind für folgende Tätigkeiten umzusetzen:

- Pfortendienst
- Chorleitung Domsingknaben und Mädchenkantorei
- Hort
- Stimmbildung
- Fahrdienste
- Hausmeistertätigkeit
- Reinigungsdienste
- Ausgabe von Kluft bzw. Talaren
- Musikalische Früherziehung
- Musiktheorieunterricht
- Instrumentalunterricht
- Chorfahrten und Chorreisen (bei Ehrenamtlichen muss die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex für ehrenamtlich tätige Personen“ vermittelt und unterschrieben werden)

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Überlegungen haben wir Maßnahmen reflektiert und die allgemein grundlegenden Fragen im Hinblick auf die Situation in der Domsingschule angepasst. Der Leiter der Domsingschule trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Organisation der Präventionsmaßnahmen für ihm die anvertrauten Personen. Auch veranlasst er notwendige Schritte zur Weiterentwicklung und ggf. zur Korrektur des Schutzkonzeptes. Die Maßnahmen zur Prävention werden in den einzelnen Arbeitsbereichen der Domsingschule entsprechend einer schriftlich hinterlegten Dienstanweisung umgesetzt:

- Alle Mitarbeitenden setzen sich mit den im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen auseinander, kennen diese und setzen diese entsprechend in ihrem Verantwortungsbereich um.
- Der Verhaltenskodex (Allgemeiner Teil für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in der Erzdiözese Freiburg und der Spezifische Teil für den Arbeitsbereich der Domsingschule Freiburg) hat Gültigkeit ab Inkrafttreten des Schutzkonzeptes und muss eingehalten werden



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

- Um die personenbezogenen Präventionsmaßnahmen rechtzeitig umsetzen zu können, sind die Informationen über ehrenamtlich tätige Betreuungspersonen bei Veranstaltungen (z.B. Chorfahrten) 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Leiter der Domsingschule zu melden.
- Die operative Umsetzung der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen (u.a. (Checklisten, Protokolle, Dokumentation, Pflege der Homepage) ist von der Büroleitung der Domsingschule zu organisieren und fristgerecht umzusetzen.
- Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten oder Übergriffe sind entsprechend der Regelungen im allgemeinen Teil des Verhaltenskodex zu melden. Diese werden ernst genommen und genau geprüft. Hierbei ist immer der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fokus. Wenn eine Vermutung zweifelsfrei ausgeräumt werden kann, werden notwendige Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Beschuldigten oder die Beschuldigte zu rehabilitieren.
- Regelmäßige Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ werden für die Mitarbeitenden der Domsingschule angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend.

3.1 Thematisieren unseres Schutzkonzeptes und unserer institutionellen Regeln im Vorstellungsgespräch, in der Einarbeitungszeit und in regelmäßigen Gesprächen

Der Leiter der Domsingschule und die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits in der Stellenausschreibung und im Vorstellungsgespräch. Zur aufbauenden Qualifikation hat der Leiter der Domsingschule zur Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes an der Schulung „Präventionsschulung für Leitungspersonen (Präventionsschulung Format D)“ teilgenommen.

In der Einarbeitungszeit informiert der Leiter der Domsingschule neue Mitarbeitende über das Institutionelle Schutzkonzept und stellt dieses zur Verfügung. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen werden insbesondere die organisationspezifischen Verhaltensregeln vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der Domsingschule vertieft. Auch erläutert er die weiteren Inhalte des institutionellen Schutzkonzeptes und motiviert für das Präventions-Curriculum zur Fort- und Weiterbildung, indem er über die Bausteine informiert.

Mit den bereits in der Domsingschule tätigen Mitarbeitenden werden die Verhaltensregeln zunächst in einer Präsenzveranstaltung (s.u. 3.2.2) vertieft und diskutiert. Anschließend werden sie regelmäßig in persönlichen Dienstgesprächen mit dem Vorgesetzten reflektiert und – wenn möglich – zusätzlich in Team-Dienstgesprächen hinterfragt. Wichtige, im Hinblick auf eine erfolgreiche Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen identifizierte Themen, können (und sollten!) dort eingebracht werden (z.B. Fehlerkultur, Achtsamkeit, Loyalität, Anstand).



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

3.2 Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem Verhaltenskodex

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang beinhaltet den Verhaltenskodex, der in zwei Teile gegliedert ist:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Spezifischer Teil der Domsingschule. Dieser spezifiziert und konkretisiert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation der Domsingschule hin und wurde nach den Erkenntnissen der Risikoanalyse entwickelt.

Alle Beschäftigten (inkl. Honorarkräfte) in der Domsingschule müssen bei Dienstantritt eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem allgemeinen und spezifischen Teil des Verhaltenskodex“ unterschreiben. Ein Exemplar der unterschriebenen Erklärung bleibt bei der/dem Beschäftigten, ein Exemplar wird in der Personalakte hinterlegt.

In einem Informationsgespräch zu den Präventionsmaßnahmen in der Domsingschule erläutert der Leiter der Domsingschule bei Dienstantritt neuer Mitarbeitender den Verhaltenskodex (allgemeiner und spezifischer Teil) und lässt die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterschreiben. Bei den Ehrenamtlichen wird diese Unterweisung durch eine dafür qualifizierte Präventionsfachkraft/oder eine oder ein/e Multiplikator/in stattfinden. Das Gespräch wird zu Beginn der Tätigkeit geführt. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden unter anderem dazu, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese und der Domsingschule zu orientieren.

Das Informationsgespräch zielt darauf ab, die Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung zu sensibilisieren, über Maßnahmen der Prävention in der Domsingschule und über sexualisierte Gewalt zu informieren, die Handlungssicherheit bei Vorfällen / Vermutungen zu stärken und sich auf den Verhaltenskodex zu verpflichten.

Ehrenamtliche, die punktuell (z.B. bei Chorfahrten) als Betreuungspersonen mitgehen, werden von der jeweiligen Chorleitung informiert, die auch die Unterschrift zur Erklärung zum grenzachtenden Umgang sicherstellt. Die Dokumente werden in der Domsingschule aufbewahrt. Verantwortlich für die Organisation ist die Büroleitung. (Hinweis: Stelle ist derzeit vakant. Nach Besetzung der Stelle wird dieser Punkt in das Aufgabenprofil übernommen).

Die Inhalte vom allgemeinen und spezifischen Teil des Verhaltenskodex werden vom Leiter der Domsingschule in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit den Mitarbeitenden angesprochen. Zudem werden einzelne Aspekte im Arbeitsalltag bei Dienstgesprächen thematisiert. Dies betrifft insbesondere die im spezifischen Teil des Verhaltenskodex festgelegten und vereinbarten Verhaltensregeln.



Freiburger Dommmusik
Domsingschule im Palais

3.2.1 Der Allgemeine Teil des Verhaltenskodex

Die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Hinblick auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt verbindlichen Verhaltensregeln werden in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Diese Verhaltensregeln sollen ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine transparente Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen sowie gegenüber den erwachsenen Schutzbefohlenen sicherstellen.

Der von der Erzdiözese vorgegebene Text zum Allgemeinen Teil des Verhaltenskodex ist in den Anlagen 2a und 2b zu finden (Erklärung zum grenzachtenden Umgang für Beschäftigte und Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich tätige Personen. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang (noch nicht überarbeitete Fassung) wurde von allen Mitarbeitenden der Domsingschule unterschrieben und in der Tabelle „Dokumentation Präventionsmaßnahmen Mitarbeitende“, erfasst, die vom Sachbearbeiter in HA7 „gepflegt“ wird. Zudem muss diese für alle Beschäftigten auch in die Personalakte überführt werden.

3.2.2 Der Spezifische Teil des Verhaltenskodex

Der „Spezifische Teil“ des Verhaltenskodex wird im jeweiligen Arbeitsbereich im Hinblick auf dessen einrichtungs- oder organisationspezifische Erfordernisse partizipativ erstellt; Minderjährige und schutzbedürftige Erwachsene sollen angemessen in die Entwicklung eingebunden werden.

Für das institutionelle Schutzkonzept der Domsingschule wurden Verhaltensregeln im spezifischen (organisationsspezifischen) Teil des Verhaltenskodex mit dem Kernteam auf Basis der Risikoanalyse erarbeitet.

Für folgende Punkten wurden Verhaltensregeln aufgestellt:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
2. Angemessenheit von Körperkontakt
3. Umgangsregeln, Sprache, Wortwahl und Kleidung
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen,
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken,
7. Disziplinierungsmaßnahmen
8. Angebote und Veranstaltungen mit Übernachtung, und vergleichbaren Situationen
9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Die Inhalte der Verhaltenskodexe werden allen Mitarbeitenden und Personen der Zielgruppen (Anvertrauten) bekannt gemacht. Diese erfolgt auf unterschiedlichen Wegen. So



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

wird den Eltern die Information über den Verhaltenskodex der Domsingschule weitgehend auf digitalem Weg weitergegeben. Eltern, deren Kinder neu in der Domsingschule ausgebildet werden, wird das Schutzkonzept und der organisationspezifische Verhaltenskodex zunächst informell zur Verfügung gestellt; in einem nächsten Schritt im persönlichen Gespräch als glaubwürdige Basis des Selbstverständnisses der Domsingschule erläutert. Mitarbeitende der Domsingschule werden bevorzugt in Unterweisung, nach Veröffentlichung im nächsten Mitarbeitergespräch informiert und für ihre besondere Verantwortung sensibilisiert.

Zur Information über den organisationspezifischen Verhaltenskodex ist zudem für alle in der Domsingschule mitarbeitenden Personen eine Informationsveranstaltung vorgesehen, die vorzugsweise in Präsenz stattfinden soll. Bei der Veranstaltung informieren der Leiter der Domsingschule und die Präventionsfachkraft sowie Mitglieder des Kernteams (partizipative Vorgehensweise) umfassend und regen zur Diskussion an mit dem Ziel, die Teilnehmenden für die Umsetzung der Verhaltensregeln zu motivieren.

3.3 Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens von allen zukünftigen Beschäftigten, die auch zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind, eingeholt (a. Anlage 3).

3.4 Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt

Wer in der Domsingschule mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun hat, muss an entsprechenden Präventionsschulungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ teilnehmen, die dem Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. Das sieht die Rahmenordnung so vor und ist auch in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang so festgelegt.

Zudem werden Personen in Leitungsfunktionen zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes an Schulungen teilnehmen. Dabei stehen das Kindeswohl, die Rechte und der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Mittelpunkt. Schwerpunkt bilden dabei Maßnahmen, die sowohl Straftaten als auch Formen sexualisierter Gewalt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit erschweren oder verhindern.

Alle in der Domsingschule Beschäftigten werden daher zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und bekommen Grundkenntnisse vermittelt zu Fragen von

- angemessener Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern
- (digitaler) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Schnittstellenthemen, wie z. B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensibler Bildung
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung

An der Grundlagenschulung Prävention Gewalt gegen sexualisierte Gewalt (Format B) müssen alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie die Honorarkräfte teilnehmen. Eine erneute Teilnahme erfolgt nach fünf Jahren. Die Organisation erfolgt über den Büroleiter der Domsingschule und wird mit der zuständigen Präventionsfachkraft und dem curricularen Angebot der Abteilung Prävention der Erzdiözese abgestimmt.

Der Leiter der Domsingschule nimmt an einer Präventionsschulung für Leitungspersonen (Format D) teil. Die Multiplikatoren der Domsingschule werden an der Veranstaltung „Präventionsschulungen kompetent gestalten“ teilnehmen. Zunächst ist geplant, dass eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter als Multiplikator ausgebildet wird.



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

Mitarbeitende, die nur punktuell zu bestimmten Aktionen (z.B. Chorfahrten, Ferienfreizeiten) als Betreuungspersonen mitgehen, müssen im Vorfeld der Aktion die Grundlagenschulung (Format B) absolviert haben. Diese Betreuungspersonen sind dem Büroleiter (in Abwesenheit dem Leiter der Domsingschule) zu melden, der die Teilnahme an der Schulung sicherstellt und dies organisiert.

3.5 Vorlage/Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis

Der Leiter der Domsingschule trägt die Verantwortung dafür, dass alle, die in der Domsingschule mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im engeren Sinne zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragrafen oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können und dürfen nicht beschäftigt werden.

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und das Verfahren der Prüfung ist in der Rahmenordnung Prävention geregelt und wird von der dazu erlassenen Ausführungsordnung konkretisiert – wir setzen diese Regelungen in unserem Verantwortungsbereich entsprechend um: Innerhalb der Schutzkonzeptentwicklung haben wir gemeinsam Tätigkeiten in unserer Einrichtung geprüft und bewertet. Neben den in §7 AROPräv genannten Tätigkeiten gilt auch eine Vorlagepflicht für folgende Tätigkeiten:

Pfortendienst
Chorleitung Domsingknaben und Mädchenkantorei
Hort Stimmbildung
Fahrdienste
Hausmeistertätigkeit
Ausgabe von Kluft bzw. Talaren
Musikalische Früherziehung
Musiktheorieunterricht
Instrumentalunterricht
Chorfahrten und Chorreisen

Für folgende Tätigkeiten ist keine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig:
Reinigungsdienste

Vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen wird nach 1.2 RO-Prävention von dem Leiter der Domsingschule geprüft, ob für die Tätigkeit eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht.



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich, wird die Entscheidung entsprechend §6 AROPräv dokumentiert. In diesem Fall wird von dem Dienstvorgesetzten die Anlage 1 zur AROPräv personenbezogen ausgefüllt und in die Personalakte/Sammelakte aufgenommen.

Wiedervorlage:

Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach 5 Jahren gemäß §7 AROPräv ist organisiert und wird durch das Erzbischöfliche Ordinariat, HA 7, Herrn Vollmer sichergestellt.

Wir stellen sicher, dass, wenn keine Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorliegt, spätestens nach 5 Jahren überprüft wird, ob sich aufgrund von einer Änderung der Tätigkeit eine Vorlagepflicht ergeben hat.

Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt

Eine Vereinbarung nach § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII mit dem Jugendamt Freiburg wurde am 08. / 20.10.2021 unterzeichnet (s. Anlage 4).

Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme ist wie folgt geregelt:

- Die Einsichtnahme gemäß §6 AROPräv wird bei Beschäftigten in der jeweiligen Personalakte dokumentiert, bei allen anderen Mitarbeitenden wird die Einsichtnahme gemäß §6 AROPräv in der Sammelakte „Domchöre/Domsingschule, Personelles“ aufbewahrt. Ansprechpartner/in für den Informationsfluss ist immer die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter aus HA7 (Erzbischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung 7, Personal-, Dienst- und Arbeitsrecht, Referat Verwaltungspersonal).
- Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten (aktuell ist das Herr Vollmer aus HA7).

Das Verfahren der Einsichtnahme ist wie folgt geregelt:

- Regelung Aufforderung zur Vorlage/Anschreiben, Bescheinigung Gebührenbefreiung
- Beantragung durch den/die Beschäftigte, Zusendung an die Stelle der Einsichtnahme
- Einsichtnahme erfolgt durch Herrn Vollmer, Erzbischöfliches Ordinariat, HA7, dieser nimmt die Prüfung vor
- Dokumentation gemäß §6 AROPräv erfolgt bei Beschäftigten in der Personalakte und bei Ehrenamtlichen in einer Sammelakte (keine Aufbewahrung von Originalen oder Kopien – hier werden nur folgende Daten dokumentiert: Datum der Vorlage, Datum



Freiburger Dommmusik
Domsingschule im Palais

des erweiterten Führungszeugnisses, ob ein Eintrag vorhanden ist oder die Tätigkeit aufgenommen werden kann, Wiedervorlage nach 5 Jahren.)

- Regelung der Wiedervorlage nach 5 Jahren: HA7, Erzbischöfliches Ordinariat

Wie werden die oben genannten Präventionsmaßnahmen bei „Dritten“ umgesetzt?

Gemäß der Rahmenordnung Prävention 3.1.3 wenden wir die genannten Regelungen bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen analog an.

4. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden der Domsingschule, sich zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Domsingschule selbst erleben, beobachten oder vermuten.

Wir sorgen dafür, dass in jeder Chorformation und aus dem Kreise der Mitarbeitenden jeweils mindestens eine Person die Aufgabe der Ansprechperson übernimmt. Diese Personen werden gewählt und für ihre Aufgabe qualifiziert.

4.1 Information über Ansprechpersonen, Melde- und Beschwerdewege

- Die konkreten **Beschwerde-, Melde- und Interventionswege** werden in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. **Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.** Diese Informationen haben wir darüber hinaus in geeigneter Weise in Plakatform zusammengestellt und sorgen dafür, dass sie stetig aktualisiert werden. Zudem werden auf der Homepage der Domsingschule alle Ansprechpersonen, interne und externe Beratungsstellen genannt.
- **Bei der Anmeldung für ein Angebot der Domsingschule/bei Eintritt in einen Chor** erhalten Kinder und Jugendliche und deren Eltern und erwachsene Mitglieder Informationen über Beschwerde- und Meldewege in unserer Einrichtung und über Ansprechpersonen (interne wie externe), bei denen Sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder sexualisierter Gewalt melden/beschweren können.



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

- **Durch geeignete Medien** (s.oben) ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, ihren Sorgen und Beschwerden auf Ansprechpersonen in unserer Einrichtung zuzugehen (zum Beispiel bei Missachtung persönlicher Rechte, Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln in Chorformation oder in der Domsingschule, Nicht-Einhaltung von Verhaltensregeln des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder bei Verbesserungsvorschlägen).
- Die im Anhang als Anlagen hinterlegten Handlungsleitfäden für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sind gültig und von allen zu beachten.

4.2 Ansprechpersonen an der Domsingschule und darüber hinaus

Chöre

Die Chorpräfektin oder der Chorpräfekt ist jetzt schon eine anerkannte Ansprechperson für Wünsche und Sorgen der Sängerinnen und Sänger. Dabei liegt es nahe, dass diese oder dieser auch die Rolle als Ansprechperson bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Vermutung von sexualisierter Gewalt übernimmt.

Derzeit wird diese Person bei den Domsingknaben per Akklamation vom gesamten Chor bestätigt, also von den Sängern gewählt

Bei der Mädchenkantorei sind Sarah Kunkel und Leonie Höllger benannt.

Neben der Chorpräfektin / dem Chorpräfekten wird eine Assistentin /ein Assistent aus dem Kreise der Sängerinnen und Sänger gewählt, die /der explizit die Rolle einer Ansprechperson für alle Verbesserungsvorschläge, Beschwerden, Sorgen übernimmt.

Bei den Domsingknaben erfolgt die Wahl analog der Vorgehensweise bei der Wahl des Chorpräfekten.

Keinesfalls sollten die Ansprechpersonen der Chöre von den Chorleitern bestimmt werden.

Die Namen der jeweiligen Chorpräfekten und Assistenten (Vertrauenspersonen) werden den Sängerinnen und Sängern zu Beginn jedes Schuljahres auf schriftlichem Wege mitgeteilt.

Eltern

Die Eltern der Kinder und Jugendlichen, die in einem Chor der Domsingschule mitsingen oder an einem anderen Angebot der Domsingschule teilnehmen, werden dazu befragt, inwieweit sie eine Ansprechperson aus dem Kreise der Eltern wählen oder benennen wollen.

Aufgrund von Corona wird die Wahl und Benennung voraussichtlich erst im Frühsommer 2022 stattfinden.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden an der Domsingschule wählen eine Person aus ihrem Kreis, der oder die die Aufgabe als Ansprechperson bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Vermutung von sexualisierter Gewalt übernimmt. Diese Person hat insbesondere ein offenes Ohr für die Mitarbeitenden der Domsingschule, ist aber darüber hinaus auch für Kinder, Jugendliche und deren Eltern ansprechbar.



Freiburger Dommusik
Domsingschule im Palais

Aufgrund von Corona wird die Wahl und Benennung nach Abstimmung mit der Präventionsbeauftragten voraussichtlich erst im Frühsommer 2022 bei der Präsenz- Informationsveranstaltung stattfinden (s. Kapitel 3.2.2, letzter Absatz).

Leitung der Domsingschule und Chorleitungen

- Als Verantwortliche stehen der Leiter der Domsingschule und die Leiterin der Mädchenkantorei auch als Ansprechpersonen für alle Belange und für die Meldung von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Vermutungen auf sexualisierte Gewalt für Kinder, Jugendliche und deren Eltern und für die Mitarbeitenden zur Verfügung.

Externe Ansprechpersonen

- Neben der Leitung der Domsingschule und den oben genannten internen Ansprechpersonen stehen bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt auch die im Anhang aufgeführten Personen/Beratungsstellen zur Verfügung.

4.3 Standardisierte Befragung der Sängerinnen und Sänger und nach Chorreisen

Durch eine regelmäßige Befragung zur Zufriedenheit der Teilnehmenden, Sängerinnen und Sänger, werden diese automatisch dazu ermutigt, eventuellen Unmut, Verbesserungsvorschläge aber auch Zustimmung zu den Angeboten zu äußern. Dabei soll transparent gemacht werden, was mit diesen Rückmeldungen passiert. Eventuelle Veränderungen sollten spürbar umgesetzt werden.

- Nach jeder Chorreise wird an die Teilnehmenden ein standardisierter Fragebogen ausgegeben. Die Teilnehmenden werden zu Ihrer Zufriedenheit und zu Verbesserungsvorschlägen befragt. Die Ergebnisse werden gesammelt und ausgewertet.
- Auch in den Chören findet eine regelmäßige standardisierte Evaluation statt. Verbesserungsvorschläge werden angenommen und entsprechend umgesetzt.

5. Qualitätsmanagement

Das hier vorgelegte Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – überprüft und weiterentwickelt. Die Maßnahmen zur Prävention werden als Teil des Qualitätsmanagements der Domsingschule implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt. Bei der Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts berät und unterstützt die Präventionsbeauftragte Frau Wissert.